

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

Mittwoch den 26. Januar

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamts-Gericht Calw. (Diebstahls Anzeige und Steckbrief.) Am Donnerstag den 6. d. M. wurde dem Matthias Pfrommer von Weltenchwann, eine silberne Sackuhr im Werth von 12. fl. gestohlen. Die Uhr ist von mittlerer Größe, eingehäufig, hat einen starken Siegel, arabische Zahlen und einen Monatzeiger.

Das Werk der Uhr ist mit einem sogenannten Staubdeckel von Silber geschützt, aus welchem eine kleine Figur, ein Köhler vorstellend, hervorsieht.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen fremden Pürschen, der wahrscheinlich auf dem Bettel umlief.

Von demselben wird angegeben, er sey groß, habe ein volles Gesicht, gutes Aussehen und aufgeworfene Lippen. Bekleidet sey er gewesen, mit einer blauen Stilkappe, blau-tüchenem Wamms und gleichen Bein-Kleidern.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet man um jede Mittheilung, welche sowohl zur Entdeckung des Diebs als auch zur Wiederherbeischaffung der Uhr führen könnte, und bemerkt dabei, daß der Bestohlene einen Kronenthaler als Belohnung demjenigen zugesichert hat, welcher durch eine gegründete Anzeige zu Wiederherbeischaffung der Uhr behülflich ist.

Den 19. Januar 1831.

K. Oberamtsgericht
Finkh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Die Schuldenliquidation in der Sannesache des Gottlieb Friedrich Güttinger, Holzhandlers dahier, wird am Mittwoch den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzulegen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 12. Jan. 1831.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Das Accisegesetz d. d. Marseille, den 18. Jul. 1824 bestimmt

§. 1. die Accise ist eine Auflage auf den innern Verkehr.

§. 9. was das zum Verkauf in das Ausland bestimmte

Holz betrifft, so ist dasselbe, in soweit es dem gesetzlichen Ausfuhrzoll unterliegt, von der Accise frei.

Die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen scheint indessen verschieden gehandhabt worden zu seyn, indem

a) manche das Gesetz so auslegen, als ob nur der Ausländer, der im Innlande Holz zur Ausfuhr kau-

18. Janr. 1831.

12 fr. 11 fl. — fr.

30 fr. 4 fl. 6 fr.

30 fr. 3 fl. 27 fr.

4 fr.

44 fr.

56 fr.

44 fr.

4 fr.

— fr.

105 Scheffel Kernen,

Am Marktage selbst

32 Scheffel Dinkel,

nicht verkauft und blie-

st. Dinkel, — Schfl.

• • • • 10 fr.

• • • • 8 1/2 Loth.

• • • • 7 fr.

• • • • 6 fr.

• • • • 5 fr.

• • • • 4 fr.

• • • • 8 fr.

• • • • 7 fr.

• • • • 20 fr.

• • • • 18 fr.

• • • • 16 fr.

Calw H. G.

Rivinius.

fe, den Verkäufer durch Zahlung des Zolles von der Accise befreie,
 b) andere behaupten, auch wenn ein Inländer Holz zur Ausfuhr kauft und davon den Zoll zahlt, dürfe der Verkäufer keine Accise entrichten.

Schon auf doktrinellem Wege wird man sich für die letztere Ansicht bestimmen müssen, indem die erstere die inländische Holzhandlung an der Gränze vom Verkehr ausschließen und sie gegen den Ausländer in Nachtheil setzen würde, was der Gesetzgeber nicht wollen kann, denn wenn ich von meinem Holzstoß keine Accise entrichten darf, werde ich lieber an den Ausländer verkaufen und bei gleichem Preise, nur dem Landmann den Vorzug lassen, wenn er die Zahlung der Accise auf sich nimmt.

Allein das K. Steuer Collegium hat selbst auch in einem Erlaß an das Oberamt sich dahin ausgesprochen „daß nach der klaren Bestimmung des Accisegesetzes vom Jahr 1824, §. 1. die Accise nur von Gegenständen, welche im Innern des Landes umgesetzt werden, zu entrichten sey, und daß insbesondere nach dem §. 9. dieses Gesetzes das zum Verkauf in das Ausland bestimmte Holz Ausfuhrzoll zu bezahlen habe, von der Accise aber frei sey.

Es handelt sich also bei der Beurtheilung der Frage ob veräußertes Holz Accise zahle, oder nicht, keineswegs darum, ob der Käufer ein Inländer, oder ein Ausländer sey, auch kann der Act der Veräußerung im Innern nicht von dem Acte der Ausfuhr getrennt werden, (denn sonst müßte auch bei Verkäufen an Ausländer Accise bezahlt werden, was nie verlangt worden ist) sondern lediglich darum, ob das Object, das Holz, mag es nun kaufen wer da will, zur Ausfuhr bestimmt sey, und mit Ausgangszollentrichtung ausgeführt werde, und in diesem Falle ist der Verkäufer von der Entrichtung der Accise frei.

Es versteht sich hiebei von selbst, daß dieser, (der Verkäufer) welchem die Entrichtung der Accise beim Verkehr im Innern obläge, nach welcher dafür gesetzlich verantwortlich ist, sich immer die Gewisheit der Ausfuhr verschaffe, denn wenn sein Käufer die Waare wieder im Inlande veräußern würde, so wäre von dem vorhergegangenen Handel Accise zu entrichten.

Dies sind die Grundsätze, nach welchen das Oberamt bei Untersuchung von Uebertretungen des Accisegesetzes handelt.

Neuenbürg, den 19. Januar 1831.

Oberamtmann
 Hörner.

Calw. (Waaren, Versteigerung.)
 Bei der unterzeichneten Stelle werden nächsten Freitag den 23. Dieß folgende confiscirte Waaren gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

- 643 Pfund Zucker,
- 95 Pfund Caffee,
- 301 Ellen Merinos,
- 120 Ellen Bij, und
- 43 Ellen Baumwolle, Samt.

Die Versteigerung geschieht beim Zucker und Caffee in angemessenen Parthien, bei den Ellenwaaren aber Stückweise, und nimmt Morgens 9 Uhr den Anfang.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung hie, mit höflich eingeladen.

Calw, den 20. Januar 1831.

K. Ober-, Zoll-, und Hall-Amt

Hirsau. Das Kameralamt wird die Beifuhr folgenden Besoldungsholzes am Freitag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr dahier in Abstreich bringen, und zwar aus dem Revier Altburg: für die Oberamtsgerichts-Canzlei Calw, mit 5 Klafter; für die Pfarrei Hirsau, — 8½ Kl. für den Unterförster Bauer in Oberkollbach — 3 Kl. für den Waldschützen Reiser in Hirsau — 2 Kl. Aus dem Revier Naislach: für den Hauschneider Herrmann in Leinach — 9 Kl. für den Forstwarth Siebich in Aigenbach — 2 Kl. für den Waldschützen Bentel in Oberreichenbach — 2 Kl. Aus dem Revier Simozheim: für die Waldschützen in Simozheim und Neuhengstett zus. — 4 Kl. Aus dem Revier Liebenzell: für die Waldschützen in Unterreichenbach, Monakam und Igelsloch zus. — 6 Klafter.

Es werden hiezu tüchtige Fuhrleute eingeladen.

Den 24. Januar 1831.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— 1200 fl. Pfleggelder, in einem oder mehreren Posten, gegen zweifach versicherte Pfandscheine, liegen zum ausleihen parat, bei

Jak. Christoph Raschold.

— Ich ze alle Sorten habe, und

— Ich habe ausgelehnt, wird um b

— Das erste Register zu tembergische bei

Calw der Jahres zu Stamm wird gebeten Orten des eingekommen

— Der U Publikum k wert nun für beit und b

— Der U bei ihm täg und um bill K

— Zu dem eine Parthie rakter Mas me bestens

— Bis nächst bequemlichkeit

— Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich wieder alle Sorten Garten-Saamen zum Verkauf erhalten habe, und bitte um gefälligen Zuspruch.

Nicke Böttiger, wohnhaft in des
Saisensieder Bruners Haus.

— Ich habe vor einigen Wochen einen Regenschirm ausgeliehn, diejenige Person welche ihn empfangen hat, wird um baldige Zurückgabe gebeten.

Friedrich Bruner, Saisensieder.

— Das erst kürzlich erschienene alphabetische Sach-Register zu Griesingers Commentar über das Württembergische Landrecht ist für 1 fl. 12 kr. zu haben bei
Buchbinder Beck.

Calw, 23. Jan. 1831. Da der Abschluß der Jahres-Rechnung für die Kinder-Anstalt zu Stammheim jetzt vorbereitet werden muß, so wird gebeten, die Einsendung von Beiträgen aus den Orten des Bezirks, von welchen für 1830 noch keine eingekommen sind, gütigst zu beschleunigen.

Dekan Fischer.

— Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrten Publikum bekannt, daß er gesonnen ist sein Handwerk nun für sich zu betreiben; er verpricht gute Arbeit und bittet um geneigten Zuspruch.

Jakob Waidelich,
Zimmermann.

— Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt; daß bei ihm täglich Fruchtbrandwein von guter Qualität und um billigen Preis zu haben ist.

König, wohnhaft in der Insel, Nr. 235.

— Zu dem bevorstehenden Masken-Ball, habe ich eine Parthie Carikaturen, Domino's, als auch Charakter Masken erhalten, welche zu geneigter Abnahme bestens empfehle.

August Sprenger.

— Bis nächst Georgii ist ein Logis nebst allen Bequemlichkeiten, zu vermieten, Das Nähere bei

Schneidermeister Walter.

— Durch Uebereilung ist letzten Sonntag Nachts um 9 3/4 Uhr ein linker Schuh in dem Hause No. 74 verloren gegangen, wo ihn der Eigenthümer abholen kann.

— Es können sogleich 444 fl. Pflegelder gegen gut versicherte Pfandscheine ausgeliehen werden, von
Apotheker Spring.

— Unterzeichneter sucht 3 Mitteleser für Dinglers Polytechn. Journal.

J. L. Federhaff, Apotheker.

Emmingen, Oberamts Nagold. (Floß- und Bauholz-Verkauf.) Die Gemeinde Emmingen hat die Erlaubniß höhern Orts erhalten, 200 Stämme Floß- und Bauholz aus ihrer Gemeinde-Waldung, im sogenannten Leuchelwald, eine Viertelstunde von der Straße nach Oberjettingen und Nagold liegend, verkaufen zu dürfen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Mittwoch der 2. Februar d. J. festgesetzt, und wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß obiges Holz, Schlagweiß von 5—10, 15—50 Stämmen, je nachdem sich Liebhaber zeigen an den Meistbietenden verausschreit werden wird.

Die Kaufslustige wollen sich an obigem Tage Morgens 9 Uhr, in benannter Waldung einfinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen können.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Bürgern zu eröffnen. Den 7. Jan. 1831.
Gemeinderath.

Schuldheiß Strienz.

Vt. R. Oberamt Engel.

Fünfsbronn. Oberamts Nagold. Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Kommunwald 100 Stämme starkes Nadelholz zu verkaufen.

Die Ausschreibungs-Verhandlung deßhalb findet am 15. Februar d. J. im Wirthshaus zum Adler in Fünfsbronn Statt, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie täglich bei dem Revierförster Schilling sich des Nähern befragen, und Einsicht von dem Holz nehmen können.

Den 16. Januar 1831.

Schuldheißnamt
Schäible.

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr zu Leonberg unter den gewöhnlichen bereits bekannten Bedingungen eine Anzahl brauchbarer Remontepferde aufkaufen lassen und ladet die verkaufslustigen Pferde-Besitzer ein, sich an dem gedachten Tage daselbst einzufinden.

Stuttgart, den 10. Januar 1831.
Kriegskassen Verwaltung.
Vl. Secr. Zimmermann.

Oberkollwangen. Dem Unterzeichneten ist ein blauer Dachshund mit weißen Flecken an der Brust, weggelassen; wer solchen einliefert bekommt eine gute Belohnung.
Schuldheiß Lörcher.

Liebenzell. Oberamts Neuenbürg. Der Unterzeichnete ist entschlossen, seine allhier besitzende holländische Delschlag, mit eisernen Pressen, eine Reibe, ein ganz neues 2 stöckiges Wohnhaus, die Hälfte an einem alten Wohnhaus, und ohngefähr 3 Morgen Güter, einzeln oder im Ganzen, Mittwoch den 2. Februar d. Jahrs Nachmittags 1 Uhr aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 22. Januar 1831.
Joh. Gengenbach.

Hirschau. Am nächsten Donnerstag den 27. Jan. werden in der Behausung des Jakob Schweinle, Delmüllers, aus der Verlassenschaft der verstorbenen Hansers Wittwe, die — einer Tochter und 3 Enkeln — zugefallene Fahrniß durch alle Rubriken, im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Anfang geschieht Morgens 8 Uhr.
Liebhaber werden andurch höflich eingeladen.
Hirschau, den 21. Januar 1831.

Waisengericht
Schuldheiß Keppler.

Herrenberg. (Domäne Schaichhof.) Am Montag den 31. Jan. d. J. Vormittags 10 Uhr, wird das vormalige Pächterhaus auf der Domäne Schaichhof im Aufstreich auf den Abbruch verkauft werden.

Die Liebhaber, welche Vermögenszeugnisse beizubringen haben, wollen sich an obenbesagten Tag und Stunde auf der Domäne Schaichhof einfinden.

Herrenberg, 14. Januar 1831.
K. Hof Kameralamt.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 22. Janr. 1831.

Kernen der Scheffel.	13 fl. 8 kr.	12 fl. 17 kr.	11 fl. — kr.
Dinkel	5 fl. 12 kr.	4 fl. 39 kr.	4 fl. 20 kr.
Haber	3 fl. 36 kr.	3 fl. 27 kr.	3 fl. 24 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.	
Gersten	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Bohnen	1 fl. 4 kr.	— fl. 56 kr.	
Wicken	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Linzen	1 fl. 36 kr.	— fl. 51 kr.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. — kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt 32 Scheffel Kernen, 31 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 110 Scheffel Kernen, 28 Scheffel Dinkel, 24 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 26 Schffl. Kernen, 13 Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

Stadträtzlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
gezogene	18 kr.
Saife	16 kr.

Stadtschuldheisenamt Calw H e ß.

Calw,

gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro. 5

Verord
des

Neue
Ganntsach
händlers
d. J. Vo
vorgenom
derungen
tigte oder
persönliche
Lage der
und ihre
falls sie d
auszusprec
Wasse au

Neue
brief.) D
lengenhard
stahls verd
ehe die U
gleich wird
ähnliche
Strafen e
und Poliz
fahnden,
lich hierer

